



Gemeinsame Presserklärung Berliner Schulleiterverbände
vom 23.02.2021

Berlins Schülerinnen und Schüler verdienen Mehr!

Kluges Handeln ist nötig.

Die Regierungsfractionen streben am Donnerstag dieser Woche eine Änderung des Berliner Schulgesetzes an. Es soll u.a. durch das Abgeordnetenhaus beschlossen werden, **dass alle Schülerinnen und Schüler freiwillig im Schuljahr 21/22 die derzeit besuchte Klassenstufe wiederholen können**. Alle Schulen müssten infolge dieser angestrebten Veränderung jede von Eltern erwünschte Wiederholung einer Klasse ermöglichen. Absicherungsmaßnahmen wie zusätzliche personelle und räumliche Ressourcen für diesen Vorschlag: Fehlanzeige!

Falls das Abgeordnetenhaus dieser Idee folgen sollte, könnte dies soziale Verwerfungen nach sich ziehen und zur schulorganisatorischen Katastrophe führen. Da nicht in jedem Jahrgang genauso viele Schüler die Klasse verlassen wie freiwillige Wiederholer vor der Tür stehen werden, können die Folgen sein: Zahlreiche übervolle Klassen zum Beginn des neuen Schuljahres, personell nicht ausgestattete neu einzurichtende Klassen, prekäre Raumsituationen, schlichtweg ein nicht planbares neues Schuljahr, vor allem aber: Ein noch größerer Verlust von Sozialbeziehungen der schon jetzt nach gelebter Gemeinschaft dürstenden Kinder und Jugendlichen.

Im Übrigen: Schon jetzt können die Eltern einen Antrag auf freiwillige Wiederholung stellen – nur, dass nach geltendem Gesetz letztendlich die Schulen auf der Grundlage pädagogischer Erwägungen darüber entscheiden. Den Schulen wird mit dem vorliegenden Gesetzesvorhaben das Vertrauen entzogen, pädagogische Entscheidungen im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu treffen.

Was wären schon jetzt erkennbare Folgen einer solchen Gesetzesänderung?

- a) Eine Unorganisierbarkeit des nächsten Schuljahres, denn selbst rund um die Sommerferien müssten noch Anträge auf freiwillige Wiederholung genehmigt werden
- b) Ein hohes Risiko übervoller Klassen zum Beginn des neuen Schuljahres, möglicherweise die Aufteilung einer zu klein werdenden Klasse und dadurch zwangsweise Beenden sozialer Beziehungen der Kinder
- c) Personell nicht ausgestattete, neu einzurichtende Klassen und damit Notwendigkeit zusätzlicher Einstellungen von Personen, die kein Lehramt studiert haben sowie Einstellung weiteren unterstützenden Personals
- d) Fehlende Räume (Klassen-, Fach-, Aufenthaltsräume, fehlende Mensaplätze) an vielen Schulen auf Jahre hinaus

Was wäre derzeit u.a. wirklich bildungspolitisch nötig?

- a) Endlich Entwicklung einer tragfähigen langfristigen Strategie, um mit den Folgen der Pandemie an den Schulen umgehen zu können und die derzeit an den Berliner Schulen Lernenden mit sinnvollen Unterstützungsangeboten den Weg zu den anstrebten Bildungsabschlüssen zu ebnet
- b) Mögliche Schaffung temporärer Lernsituationen durch die Freigabe der Beschäftigungsgründe für befristete Einstellung von Personal im Rahmen der PKB
- c) Politisches Agieren der Senatsverwaltungen für Gesundheit und Bildung, damit Erzieher*innen und Lehrkräfte so schnell wie möglich vollständigen Impfschutz erhalten können
- d) Gemeinsames politisches Agieren der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Bildung, damit endlich die Schulen Breitbandanschlüsse erhalten
- e) Politisches Agieren der Senatsverwaltung für Bildung, um endlich mit Mitteln aus dem Digitalpakt der Bundesregierung z.B. die Vernetzung der Schulgebäude voranzutreiben und den Schulen den vollständigen Mittelabruf zu garantieren
- f) Erhöhung der Quote der Einstellung von Lehrkräften, die auch ein Lehramt studiert haben
- g) Die Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin, um den Standortnachteil Berlins zu beenden

Dazu ist eine Wiederherstellung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den vor Ort verantwortlich handelnden Schulleitungen und den verantwortlichen Bildungspolitikern notwendig. Bildungspolitik sollte auf eine Beratung aus der Praxis Wert legen.

Ronald Rahmig
BBB

Miriam Pech
BISSS

Astrid Busse
IBS

Dr. Gunilla Neukirchen
VBS in der GEW

Ralf Treptow
VOB